

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 743/2021

Teningen, den 21. Januar 2021

Federführender Fachbereich: FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|--|---------------|----------------------|
| Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) | 09.02.2021 | Vorberatung |
| Gemeinderat (öffentlich) | 23.02.2021 | Beschlussfassung |

Betreff:

Bauanträge

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

| Nr. | Bauvorhaben | Beschlussvorschlag |
|------------|---|---|
| 1 | Neubau von 2 Dachgauben sowie Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Flst.Nr. 5142, Nelkenweg 2, Ortsteil Köndringen | Keine Einwendungen. Hinsichtlich der Erstellung der beiden Dachgauben wird der Erteilung der Befreiung von den Gestaltungsvorschriften (Gaubenverbot) zugestimmt. |
| 2 | Errichten eines Kfz-Stellplatzes für E-Auto mit Ladestation, Flst.Nr. 4543/4, Mühlbachweg 26, Ortsteil Teningen | Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Erstellung des Stellplatzes außerhalb der vorgesehenen Fläche wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass die Nutzung ausschließlich für ein E-Auto erfolgt. Wegen der geringen Stellplatztiefe zwischen Gebäude und Weg (4,00 m) wird darauf hingewiesen, dass eine Mitnutzung des öffentlichen Weges nicht zulässig ist und ordnungsrechtlich überwacht wird. |
| 3 | Wohnhauserweiterung mit Dachgauben, Balkonen und Wintergarten, Flst.Nr. 4352, Forsthausstr. 10, Ortsteil Teningen | Hinsichtlich der Erstellung der Dachgauben wird der Erteilung der Befreiung von den Gestaltungsvorschriften (Gaubenverbot) zugestimmt. Die Lage des noch zu erstellenden zusätzlichen Kfz-Stellplatzes muss geändert werden, da er aufgrund des auf öffentlicher Fläche befindlichen Baums nicht anfahrbar |

| Nr. | Bauvorhaben | Beschlussvorschlag |
|---|--|---|
| | | wäre. |
| 4 | Abriss bestehender Scheune mit Garage, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 148/1, Langstr. 27a, Ortsteil Nimburg | Keine Einwendungen. |
| 5 | Umnutzung der Grenzgarage in Wohnraum und Anbau einer Sitzplatzüberdachung, Flst.Nr. 3270/4, Aternweg 5, Ortsteil Nimburg | Das Einvernehmen zur ohne Genehmigung bereits erfolgten Umnutzung der Grenzgarage in Wohnraum wird unter der Voraussetzung erteilt, dass die erforderlichen Baulastübernahmen erfolgen. |
| 6 | Errichtung eines Schopf/ Geräteschuppen und zwei zusätzliche Stellplätze, Flst.Nr. 790/1, Im Klettenacker 14, Ortsteil Nimburg - Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan „Lange Breite/Klettenacker“ | Keine Einwendungen. Der beantragten Befreiung zur teilweisen Überschreitung der Baugrenze auf einer Fläche von ca. 16,5 m ² für die Erstellung eines Geräteschuppens wird zugestimmt. |
| Bauvorhaben im Kenntnisgabeverfahren, daher nur Kenntnisnahme: | | |
| 7 | Abbruch einer Doppelhaushälfte, Flst.Nr. 294, Nußmannstr. 3, Ortsteil Teningen | |

Erläuterung:

She. Beschlussvorschlag.